

Der Vorsitzende schlug vor, zunächst die Änderungsliste der Verwaltung zu beraten und hierüber en bloc abzustimmen und im Anschluss daran die Änderungsanträge der Fraktionen und Empfehlungen der Fachausschüsse einzeln zur Beratung und Abstimmung aufzurufen. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Zur **Änderungsliste der Verwaltung** (Seiten 4 und 5 der Nachsendung vom 03.12.2008) fasste der Finanzausschuss ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den in der Änderungsliste der Verwaltung dargestellten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2009 zuzustimmen."

Einstimmig

Im Anschluss verwies der Vorsitzende auf die als Tischvorlage nachgereichte Anfrage der Stadt Siegburg zu einem möglichen Erwerb der städtischen Anteile am Wahnbachtalsperrenverband durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Abg. J. Becker erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung hierzu nicht teil.

Abg. Eyermann teilte mit, die CDU-Kreistagsfraktion schlage vor, einem eventuellen Ankauf der Anteile nicht zuzustimmen, da sie durch Kredite finanziert werden müssten und dies nicht im Interesse des Kreises sei. Der Abg. Scharnhorst schloss sich dieser Auffassung an.

Der Finanzausschuss fasste hierzu den folgenden Beschluss:

"Der Finanzausschuss lehnt einen Erwerb der Anteile der Stadt Siegburg am Wahnbachtalsperrenverband, wie von der Stadt Siegburg mit Schreiben vom 04.12.2008 angefragt, ab."

Einstimmig

Danach rief der Vorsitzende die **Änderungsanträge der Fraktionen mit den Empfehlungen der Fachausschüsse** zur Beratung und Abstimmung auf.

Anmerkung des Schriftführers: Die **Abstimmungsergebnisse** hierzu sind in der **Anlage 2 (ab Seite 14 der Niederschrift)** aufgeführt. Die Anlage ist insoweit Bestandteil der Niederschrift. Grundsätzliche Wortbeiträge zu einzelnen Anträgen oder Empfehlungen von Fachausschüssen sind nachfolgend protokolliert.

Lfd. Nr 6 / 7, Produkt 0.50.60 -Förderungen von Einrichtungen und Dienst-
hier: Zuwendung an den ambulanten Kinderhospizdienst e.V.:

Abg. Recki appellierte an alle Fraktionen, dem Antrag zuzustimmen, da hier mit - im Vergleich zum Gesamthaushalt - geringen Mitteln eine sehr wichtige Sache unterstützt werden könne.

Abg. J. Becker war ebenfalls der Auffassung, dass es sich hier um eine wichtige und aner kennenswerte Angelegenheit handele, jedoch müsse auch die Ehrenamtlichkeit dieser

Einrichtung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werde eine Reduzierung des Betrages auf 2.000,- € für angemessen gehalten.

Abg. Scharnhorst war der Ansicht, wenn die Höhe des Engagements in Relation zur Ehrenhaftigkeit der Einrichtung gesehen werde, dann müsse das hoch Geschätzte auch entsprechend hoch unterstützt werden.

Lfd. Nr. 12, Produkt 0.53.20 -Gesundheitshilfen-
hier: Förderung des Diakonischen Werkes:

Abg. J. Becker teilte mit, die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Anliegen zustimmen, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 75.000,- € bis zu einer abschließenden Beratung mit einem Sperrvermerk versehen werden solle.

Lfd. Nr. 15, Produkt 0.90.10 -Wirtschaftsförderung-
hier: Förderung f. d. östlichen Rhein-Sieg-Kreis:

Abg. Scharnhorst zog den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zurück, da nach Auskunft der Verwaltung bereits Mittel zur Weiterführung der Förderung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises im Haushalt 2009 enthalten seien.

Lfd. Nr. 16, Produkt 0.61.20 -Straßenbau-
hier: Vorziehen des 1. Teilabschnitts des Radwegs an der K17:

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte hierzu, bei der Durchführung der Maßnahme sei darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Fördermittel erst für 2012 in Aussicht gestellt seien. Darüber hinaus könne der 1. Teilabschnitt des Radwegbaus an der K17 auch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vorgezogen werden.

Abg. Finke zog den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion daraufhin zurück, bat aber um eine ergänzende Erläuterung hierzu seitens der Fachabteilung, was Kreiskämmerer Ganseuer zu Protokoll zusagte.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie der Fachbereich 61.5 -Straßenbau- zum Antrag der FDP-Kreistagsfraktion mitteilt, wäre eine Teilung der Maßnahme in zwei Abschnitte nicht möglich, da "ein Enden auf der freien Strecke ohne Anschluss an bestehende Rad-/Gehwegverbindungen aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt werden müsste". Der schadhafte Belag der K17 sei der Fachabteilung bekannt, stelle jedoch keine Verkehrsgefährdung dar. Die entsprechenden Fahrbahnabschnitte sollen im Rahmen des Rad-/Gehwegbaus saniert werden.

Lfd. Nr. 17, Produkt 0.51.10 -Kindertagesbetreuung-
hier: Änderung der Beitragssatzung f. Elternbeiträge:

Kreiskämmerer Ganseuer informierte auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst, die Beitragsfreiheit bis zum Elterneinkommen von 24.500,- € würde für den Bereich des Kreisjugendamtes nach aktuellen Berechnungen pro Jahr zu Einnahmeausfällen von rd. 113 T€, die Beitragsfreistellung

des dritten Kindergartenjahres zu weiteren Ausfällen von rd. 1,33 Mio € führen. Insgesamt ergäbe sich hieraus eine höhere Jugendamtsumlage von rd. 1,03 %-Punkten.

Aus den geplanten Veränderungen bei den Elternbeiträgen für den Besuch der Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr '09/'10 ergebe sich eine Verschlechterung in Höhe von rd. 156 T€ im Jahr 2009 und in Höhe von 375 T€ ab dem Jahr 2010.

Abg. H. Becker wies darauf hin, dass hier ausschließlich über fremdes, umlagefinanziertes Geld entschieden werde. Es sei zwar wünschenswert, derartige Entscheidungen treffen zu können, jedoch müsse auch berücksichtigt werden, dass es unter den dem Solidarverbund des Kreisjugendamtes angehörenden Kommunen einige gäbe, die sich dies möglicherweise nicht leisten könnten. In jedem Fall aber müssten solchen Maßnahmen vorher mit den betroffenen Kommunen abgestimmt sein, insbesondere vor dem Hintergrund der erst kürzlich geführten Diskussion zur Höhe der Elternbeiträge.

Abg. J. Becker führte aus, er fände es hilfreich, wenn die SPD-Kreistagsfraktion sich zukünftig über die Finanzwirkungen ihrer Anträge vor den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss informiere. Er sei überrascht, dass erst heute diese Zahlen nachgefragt würden. Was hier gefordert werde, müsste von den Kommunen über die Jugendamtsumlage bezahlt werden und belaste gar nicht unmittelbar den Kreishaushalt. Derartige Anträge zu stellen sei ein Leichtes. Er unterstelle, einen solchen Vorschlag könne die SPD nur deshalb machen, weil sie mit Sicherheit davon ausgehe, dass eine verantwortungsvolle Mehrheit im Kreistag diesen Antrag ohnehin nicht zur Geltung kommen lasse. Derartige Anträge zielten vor dem Hintergrund der nahenden Kommunalwahl nach seiner Überzeugung nur auf den kurzfristigen Erfolg beim Wähler, seien aber finanzpolitisch nicht verantwortbar gegenüber den Gemeinden. Im übrigen würde auch er den Besuch der Kindertageseinrichtungen gerne kostenfrei stellen, allerdings handele es sich hier um eine Aufgabe des Landes, weshalb es Sache der Landesgesetzgebung sei, dies entsprechend zu regeln. Die Kommunen allein könnten diese Belastung nicht tragen.

Abg. Recki gab zu Bedenken, es gebe auch Bundesländer, in denen der Besuch des Kindergartens ganz beitragsfrei sei. Die Meinungen zu den nach dem neuen Kindergartengesetz zu erhebenden Elternbeiträgen seien sehr unterschiedlich, sie gingen aber eindeutig zu Lasten der Menschen, die ohnehin wenig hätten. Im Rhein-Sieg-Kreis sei nun beabsichtigt, die Beiträge für die Höherverdienenden wieder zu senken. Besser sei es, diese Beiträge unverändert zu belassen, dafür aber die unteren Einkommensschichten zu entlasten. Darüber hinaus sei von Interesse, wie sich die Beiträge bei den kreisangehörigen Stadtjugendämtern darstellten. Sie bitte daher die Verwaltung, zum Jugendhilfeausschuss am 09.12.2008 soweit möglich eine entsprechende Übersicht vorzulegen.

Abg. Scharnhorst ergänzte, natürlich sei auch der SPD-Kreistagsfraktion die angespannte Finanzlage der Kommunen bewusst, allerdings müsse es trotzdem möglich sein, ein bestehendes Problem, dass nicht allein auf der unteren Ebene gelöst werden könne, in die Diskussion zu bringen. Es gehe auch darum, vergleichbare Lebensumstände im Kreis zu schaffen, denn auch dies sei eine Aufgabe des Kreises. Es sei immer mit dem Widerspruch derjenigen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zu rechnen, die eine Mehrlast in der Solidargemeinschaft zu tragen hätten.

Abg. H. Becker schloss sich der geäußerten Kritik an der Landesgesetzgebung an, diese sei an der Stelle nicht in Ordnung, was sich an vielen Details, wie z.B. dem festgelegten kommunalen bzw. über Elternbeiträge zu finanzierenden Anteil von 19%, zeige.

Abg. Finke bat darum, vor der Abstimmung noch mal klarzustellen, über welche Beträge abgestimmt werde.

Abg. Scharnhorst schlug vor, über die beiden Teile des SPD-Antrags getrennt abzustimmen, da die finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich seien. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Sodann ließ der Vorsitzende zunächst über die Beitragsfreiheit bis zum Elterneinkommen von 24.500,- € mit einer Finanzwirkung von 113.000,- € pro Jahr und danach über die Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres, was zu einer jährlichen Belastung von 1,33 Mio € führen würde, abstimmen.

Lfd. Nr. 18, -Solardachkataster für den Rhein-Sieg-Kreis-:

Abg. Scharnhorst konkretisierte den Antrag dahingehend, dass ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung beschlossen werden solle, ein Solardachkataster für den Rhein-Sieg-Kreis zu erstellen.

Der Vorsitzende regte an, einen entsprechenden Antrag an den Kreisausschuss zur Beratung im zuständigen Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung zu richten. Von einer weiteren Beratung in der aktuellen Finanzausschusssitzung könne dann abgesehen werden.

Abg. H. Becker wies darauf hin, nach seinem Kenntnisstand sei ein Solardachkataster für den Rhein-Sieg-Kreis bereits beabsichtigt und werde möglicherweise in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse weiterfinanziert. Die Datenerfassung mittels Punktlaser im Abstand von 1 Meter sei von der Bezirksregierung bis auf einen kleinen Teil des Kreisgebietes, der bisher nur im 3 Meter - Abstand vorliege, bereits geliefert, der Rest werde im nächsten Jahr nachgeholt. Diese Daten würden den Städten und Gemeinden seitens des Landes kostenlos zur Verfügung gestellt. Die hierauf aufsetzende, erforderliche Berechnung würde nach seiner Information derzeit noch kostengünstig von der Fachhochschule Frankfurt angeboten. Das Solardachkataster biete für die Bürgerinnen und Bürger eine gute Gelegenheit, auf einen Blick zu prüfen, ob ihre Immobilie für die Solarenergiegewinnung in Frage komme oder nicht. Er bat die Verwaltung vor einer eventuellen Beschlussfassung um Klarstellung, wie weit das Projekt konkret gediehen sei.

Kreiskämmerer Ganseuer teilte mit, nach seiner Information werde das Projekt gerade vom Kreiswirtschaftsförderer in Zusammenarbeit mit einem Institut angestoßen. Das Solardachkataster sei nach seiner Auffassung aber grundsätzlich eine Angelegenheit der Städte und Gemeinden. Er sagte zu, bis zur Sitzung des Kreisausschusses eine Stellungnahme des Referates Wirtschaftsförderung hierzu einzuholen.

Abg. J. Becker führte aus, die Stadt Siegburg beabsichtige, im Laufe der Woche die Fachhochschule Osnabrück, die hierzu ein Verfahren entwickelt habe, mit der Erstellung eines Solardachkatasters zu beauftragen. Dies setze eine Überfliegung des Stadtgebietes voraus, weil die vorliegenden Luftbildaufnahmen hierzu nicht ausreichend seien. Insgesamt kalkuliere die Stadt mit Gesamtkosten von rd. 40.000,- € inkl. der Überfliegung. Bezüglich der Initiative des Kreises sei ihm bisher nicht klar gewesen, ob es sich hier nur um eine Anregung für die Städte und Gemeinden handle, oder ob der Kreis selbst tätig werden wolle. Er bat darum, dies schnellstmöglich zu klären.

Der Vorsitzende schlug vor, die Verwaltung mit der Prüfung der Sachlage zur Erstellung eines Solardachkatasters und Stellungnahme bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 15.12.2008 zu beauftragen. Er stellte fest, dass sich der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion durch eine dementsprechende Beschlussfassung erledigen würde.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Kreistagsfraktionen und Einzelabgeordneten haben am 11.12.2008 die Stellungnahme des Referates Wirtschaftsförderung erhalten.

Für die kreisweite Umsetzung des Solardachflächenkatasters sollen über die Änderungsliste der Verwaltung für 2009 Haushaltsmittel eingestellt werden.

Lfd. Nr. 19 -Kennzahlen basierte Steuerung und Controlling-:

Kreiskämmerer Ganseuer räumte ein, die Verwaltung habe an dieser Stelle eine Bringschuld, bat aber gleichzeitig um Verständnis dafür, dass vor dem Hintergrund der zurückliegenden Arbeiten zur Aufstellung des ersten NKF-Haushalts und der Eröffnungsbilanz sowie der bevorstehenden Jahresabschlussarbeiten und der bis Ende 2010 aufzustellenden Konzernbilanz diese Fragen bisher zu kurz gekommen seien. Er schlage aus den genannten Gründen vor, das Thema in eine Finanzausschusssitzung Ende 2009 zu vertagen und sagte zu, die Verwaltung werde bis dahin eine ausführliche Vorlage zu diesem Thema erstellen, womit sich Abg. Scharnhorst einverstanden erklärte.

Der Vorsitzende ließ sodann über den Vorschlag von Kreiskämmerer Ganseuer abstimmen.

Der Vorsitzende rief sodann den **Gesamtbeschluss zum Haushalt 2009** zur Abstimmung auf.

Abg. Scharnhorst teilte hierzu mit, aufgrund grundsätzlicher Bedenken gegen den Haushaltsplanentwurf 2009 werde die SPD-Kreistagsfraktion nicht zustimmen.

Der Finanzausschuss fasste den folgenden Beschluss: